

NRW-Schulministerium: Kategorie "unbeschulbar" gibt es nicht

Beitrag von „Krabappel“ vom 26. Januar 2018 11:51

Zitat von chemikus08

... Ein Schüler der einschlägig dafür bekannt ist, dass er gegenüber Mitschülern und / oder Lehrpersonen mehrfach Gewalt angewendet hat, stellt eine Gefahr für Schüler als auch Lehrpersonen dar. Hier ist das Recht auf körperliche Unversehrtheit der Anderen meiner Auffassung nach als das höherwertige Rechtsgut anzusehen.

Bei Selbst- und Fremdgefährdung muss die geschlossene Unterbringung geprüft werden und auch das ist nicht mal eben entschieden. Wen es (jenseits von „ich finde“) interessiert:

<http://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/Klin...entziehende.pdf>

Es wird oft viel zu spät interveniert und nicht eng genug drangeblieben. Unsere SL verdreht auch die Augen, wenn wir sagen: sollen wir warten, bis jemand ein Messer mitbringt? Ach habt euch nicht so. Und es gibt ja noch viel schlimmere Fälle 😠

Die Hunderttausend Anzeichen, die von Kindergartenzeiten an auftreten, werden zu oft ignoriert. Oder Lehrer und Kinderärzte reden von „Autismus“ und „ADHS“, während das Kind zu Hause misshandelt wird oder die Eltern zugedröhnt in der Ecke liegen.